

Rubrik: Politische Rechte
Unterrubrik: Referenden
Publikationsdatum: KABBL 18.12.2025
Öffentlich einsehbar bis: 18.12.2027
Meldungsnummer: PL-BL40-0000000138

Publizierende Stelle
Landeskanzlei des Kantons Basel-Landschaft, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Dem fakultativen Referendum unterstehender Beschluss – Abgeltung von Gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen (GWL) für das Kantonsspital Baselland (KSBL) und die Psychiatrie Baselland (PBL) für die Jahre 2026 bis 2027; Ausgabenbewilligungen

Beschlusstitel

Abgeltung von Gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen (GWL) für das Kantonsspital Baselland (KSBL) und die Psychiatrie Baselland (PBL) für die Jahre 2026 bis 2027; Ausgabenbewilligungen

Beschlusstext

Finanzreferendum – Frist 12. Februar 2026

Der Landrat hat am 11. Dezember 2025 beschlossen:

- Abgeltung von Gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen (GWL) für das Kantonsspital Baselland (KSBL) und die Psychiatrie Baselland (PBL) für die Jahre 2026 bis 2027; Ausgabenbewilligungen (2025-492)
Für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen des Kantonsspitals Baselland in den Jahren 2026 und 2027 wird eine neue einmalige Ausgabe in der Höhe von 21'244'000 Franken bewilligt.
Für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen der Psychiatrie Baselland in den Jahren 2026 und 2027 wird eine neue einmalige Ausgabe in der Höhe von 18'904'000 Franken bewilligt.

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Dieser Beschluss untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft dem Referendum. Allfällige Begehren um Vornahme der Volksabstimmung sind innert 8 Wochen, d. h. bis 12. Februar 2026 der Landeskanzlei

einzureichen. Das Referendum ist zustande gekommen, wenn es von 1500 Stimmberechtigten unterschriftlich gestellt ist.

Kontaktstelle

Landeskanzlei des Kantons Basel-Landschaft
Rathausstrasse 2
4410 Liestal

Frist

Ablauf der Frist: 12.02.2026